Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 26.07.2018, Zahl: 8500-0/2018-1, mit der Wasserbezugsgebühren (Wasserbezugsgebühren-VEO 2018) ausgeschrieben werden

Gemäß der §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 - K-GWVG, LGBL. Nr. 107/1997, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Feistritz ob Bleiburg wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben. Die Wasserbezugsgebühr wird als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

Für die die Möglichkeit der Benützung der Wasserversorgungsanlage und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3
Benützungsgebühr

(1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.

(2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(3) Der Gebührensatz beträgt Euro 1,05.

§ 4
Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Benützungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes verpflichtet. Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes an einen Bestandnehmer ist dieser zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 5
Festsetzung der Abgabe

Die Wasserbezugsgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Halbjährlich ist eine anteilige Vorauszahlung aufgrund der Abgabenfestsetzung des vorausgegangenen Jahres zu leisten.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 26.06.2012, Zahl 8500-4/2012-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Hermann SRIENZ

	Unterzeichner	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-09T11:07:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1556741566
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur	